

# **Beitragsordnung des Förderverein der Fachschaft der Leuphana Universität Lüneburg e.V.**

## **§ 1 Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## **§ 2 Höhe der Beiträge**

- (1) Der jährliche Pflichtbeitrag für natürliche Personen beträgt 20 Euro.
- (2) Der jährliche Pflichtbeitrag für juristische Personen beträgt 100 Euro.
- (3) Der jährliche Pflichtbeitrag einer Personengesellschaft beträgt 100 Euro.
- (4) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
- (5) Mitglieder, die den Förderverein bei einer Veranstaltung (mindestens 8 Stunden) unterstützt haben, können auf Antrag bis zum Ende ihres Studiums vom Pflichtbeitrag befreit werden.

## **§ 3 In-Kraft Treten**

Die Beitragsordnung tritt zum 05.07.2014 in Kraft.